

## **Afrika in der NS-Planung eines grossgermanischen Reiches**

Prince Kum'a Ndumbe III, Univ.-Professor

AfricAvenir, Douala/Kamerun

### *NS-Ideologie und Kolonialisierung Afrikas*

„Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten.“, so schrieb Hitler in „Mein Kampf“ im Jahre 1927<sup>1</sup> und in Hitlers zweites Buch<sup>2</sup>, in dem seine aussenpolitischen Ziele noch klarer zum Ausdruck kamen. Die Kolonialpolitik in Richtung Afrika wurde deutlich verurteilt, denn sie berge in sich eine Gefahr der Vermischung und Degenerierung für die überlegene und reine Rasse der Arier. Eine Kolonialisierung Afrikas durch das Bismarckreich sei ein Irrtum gewesen, denn durch die Präsenz von Deutschen in Afrika würde eine gefährliche Berührung mit den Afrikanern zustande kommen, ein Kontakt also zwischen der überlegenen weissen und der unterlegenen schwarzen Rasse. Eine solche Vermischung führe notgedrungen zu einem Wertverlust der überlegenen weissen Rasse. Engländer, Franzosen, Portugiesen und Spanier, die in Afrika als Kolonisatoren Fuss gefasst hätten, würden dementsprechend auch degenerieren und wären auch demnach der reinen arischen Rasse unterlegen. Dies sei aber mit der Verurteilung der Kolonialpolitik nicht gleichzusetzen. Kolonisation, ja, aber im Osten, wo andere europäische Völker angesiedelt sind, in einer räumlichen Kontinuität von Blut und Boden. Die arische Rasse könne sich in einer ungestörten Reinheit im Osten vermehren und entfalten. Das Volk ohne Raum würde dann zu einem neuen gesunden Gleichgewicht zwischen Volkszahl und Raumgrösse gelangen.

„Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewusst einen Strich unter die aussenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit...Wir schliessen endlich ab die Kolonial-und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft...Allerdings eine solche Bodenpolitik kann nicht etwa in Kamerun ihre Erfüllung finden, sondern heute fast ausschliesslich nur mehr in Europa“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf, Band II, München, 1939, S. 742

<sup>2</sup> Adolf Hitler, L'expansion du 3è Reich, Plon, 1962 (deutscher Titel: Hitlers zweites Buch)

<sup>3</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1933, S. 152 und 1939, S. 742

Eine Afrikapolitik im Sinne der Kolonialpolitik war also in der Frühphase des Nationalsozialismus ausgeschlossen. Dies war ein klarer Bruch der deutschen Kolonialpolitik in der wilhelminischen Ära. Auch nach dem zweiten Weltkrieg hielten sich die meisten Forscher an diese Äusserung und ignorierten die Afrikapolitik des III. Reiches in ihren Arbeiten.

### *Von der Kolonialschuldfrage zur kolonialen Gleichberechtigung*

Die Zeit der Weimarer Republik war aber von Forderungen nach der Rückgabe der durch den Versailler Vertrag „gestohlenen deutschen Kolonien“ besetzt, Kolonialpropaganda war von verschiedenen Kolonialverbänden aktiv betrieben, die wichtigsten waren die Deutsche Kolonialgesellschaft, der Deutsche Kolonialverein, der Bund für koloniale Erneuerung und die deutsche Kolonial-Liga mit insgesamt 70.000 Mitglieder im Jahre 1930. Eine grosse Menge Kolonialliteratur wurde damals veröffentlicht, Theater Aufführungen und Filme über deutsches Kolonialleben in Afrika gezeigt. Die Kolonialschuldfrage der Siegermächte, die den Deutschen die Kolonien mit der Begründung weggenommen hatten, die Deutschen wären nicht in der Lage gewesen, kolonisierte Völker zu verwalten, wurde heftig wiederlegt. Diese Tradition der Forderung nach Rückgabe der deutschen Kolonien war nicht nur populär, sie wurde auch von Wirtschaftsorganisationen wie vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee, von der Kolonialen Reichsarbeitsgemeinschaft, vom Arbeitskreis für ausländische und koloniale Techniken u.a. mit wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Abhandlungen untermauert. Der Ideologe Hitler war in dieser Bewegung nicht verwickelt. Gegen die Kolonialschuldfrage nahm er aber Stellung in einer Unterredung mit Ward Price am 18. Oktober 1933.

„Wir sind der Überzeugung, dass wir genau so fähig sind, eine Kolonie zu verwalten und zu organisieren, wie andere Völker.“<sup>4</sup> Aber erst unter dem Druck der Wirtschaftskreise, die ihn finanzierten, vertreten durch Hjalmar Schacht von der Reichsbank, Kurt Weigelt von der Deutschen Bank oder von der IG-Farbenindustrie, welche die Notwendigkeit eines afrikanischen Kolonialbesitzes als unabdingbar betrachteten, gab Hitler nach und verlangte nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes zum ersten Mal in einer Rede am 7. März 1936 vor dem Reichstag die Rückgabe der

---

<sup>4</sup> Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung, Februar 1939, abgedruckt in: Kum'a Ndumbe III, Was wollte Hitler in Afrika? NS-Planungen für eine faschistische Neugestaltung Afrikas, Frankfurt, 1993, S.259

deutschen Kolonien. Er forderte, in einer „angemessenen Zeit“<sup>5</sup> eine solche internationale Gleichberechtigung Deutschlands durchzusetzen.

### *Wirtschaftliche und Geostrategische Bedeutung Afrikas für das Grossgermanische Reich*

Welche Bedeutung konnte nun Afrika für das faschistische Deutschland haben? Deutschland hatte seine Kolonien verloren, und Afrika lag unter der Herrschaft Englands, Frankreichs, Belgiens, Portugals und Spaniens. Die ehemaligen deutschen Kolonien Kamerun, Togo, und Ostafrika hatten Engländer und Franzosen unter sich aufgeteilt, Südwestafrika wurden von den Engländern an Südafrika zur Mandatsverwaltung überlassen. Wollte Deutschland seine Kolonien zurück, konnte dies nur zu Ungunsten Frankreichs und Englands geschehen. Aber die Europapolitik des III. Reiches zeigte neue Ambitionen. Die Neugestaltung Europas visierte die Zwangsvereinigung Europas unter deutscher Herrschaft, Staaten wie Frankreich oder die Sowjetunion hätten zu existieren aufgehört, man hätte den Franzosen nur einen kleinen Reststaat Burgund überlassen, und die Grenzen des Grossgermanischen Reich Hitlers wären bis zum Ural vorgestossen. Dieses neugestaltete Europa hätte einer kolonialen oder tropischen Ergänzung bedurft. Die ehemaligen deutschen Kolonien wären einer solch grossen Aufgabe nicht gewachsen. Da ausserdem Frankreich und Belgien zu existieren aufgehört hätten und einer deutschen Verwaltung unterstehen würden, wäre auch deren Kolonialbesitz hinfällig geworden. Auch das kolonisierte Afrika musste also neugestaltet werden, denn dieser Kontinent sollte als ganzes als tropische Ergänzung und Rohstofflieferant für den Grosswirtschaftsraum des neugestalteten Europa fungieren.

Das Kernstück der deutschen Kolonisation wäre das „Mittelafrikanische Kolonialreich“, ein Kriegsziels des wilhelminischen Deutschlands schon im ersten Weltkrieg gewesen. Kurt Weigelt, Direktor der Deutschen Bank und zugleich Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, fasste in einer Denkschrift im Juli 1940 diese Ambitionen so zusammen:

„Wirtschaftlich betrachtet sind von höchstem Wert die Länder an der Guineaküste. Ausgehend von unserem alten dortigen Besitz (Togo und Kamerun) bildet der Raum: Goldküste-Togo-Dahomey-Nigeria-Kamerun das ideale Kernstück eines deutschen Afrikabesitzes. Mit seinen weit über 30 Millionen Einwohnern ist dieses Gebiet nicht nur das

---

<sup>5</sup> E. Klöss (Hg.°, Reden des Führers. Politik und Propaganda Adolf Hitlers 1922-1945, München 1967, S. 176 f.

Optimum des tropischen Ergänzungsraumes, sondern deckt bis auf wenige Ausnahmen (Kupfer) die nationalwirtschaftlich wichtigen Erfordernisse der Heimat. Es kann holzwirtschaftlich durch Hinzunahme des französischen Kongogebietes noch vervollständigt werden, wodurch es zugleich in voller Breite an den belgischen Kongo grenzt, der währungs- und arbeitsmässig angeschlossen –u.a. auch die Deckung des Kupferbedarfs bringen würde. Auf dem Wege zu diesem Gebiet liegen die erwähnten Eisenerze von Conakry und Phosphate des französischen Marokko (Sonderabmachungen) und liegen flug- und marinetchnische Stützpunkte von Bathurst bzw. Dakar

Ein solcher deutscher Ergänzungsraum in Westafrika wird zudem infolge seiner Lage starke Ausstrahlungen auf die übrigen Randländer des Südatlantik haben“<sup>6</sup> Zur Vervollständigung des Ganzen wären auch noch Nord- und Südrhodesien und Südwestafrika zum Mittelafrikanischen Kolonialreich hinzugekommen. Im südlichen Afrika hätte man den Portugiesen eventuell noch Angola und Portugal überlassen, aber das segregationistische Südafrika hätte die Aufgabe zugeteilt bekommen, die Schwarzen und andere „farbige“ Völker in diesem Raum in enger Kooperation mit dem faschistisch beherrschten Mittelafrika in Schach zu halten. Der nordafrikanische Raum wäre mit deutschen Stützpunkten indirekt von Deutschland beherrscht, aber verwaltet von Mussolini, der aber gegen Hitlers Pläne von einem italienischen neuen „Imperium Romanum“ in Nordafrika träumte.

Das Mittelafrikanische Kolonialreich, gesichert durch militärische Stützpunkte in Nordafrika<sup>7</sup>, an der West und Ostküste und durch Südafrika, sollte mit dem neugestalteten Europa ein „Eurafrika“ bilden, das den Europäern erlauben sollte, eine autarke Grossmacht zu werden, die dann gegen Nordamerika siegreich hätte auftreten können.

Der faschistische Überbau der Kolonialpolitik war eindeutig. „Die deutsche Aussenpolitik ist zum Unterschied zu vielen demokratischen Staaten weltanschaulich festgelegt und bedingt“, sagte Hitler im Berliner Sportpalast am 26. September 1938, deshalb „gibt es keine „Kolonialpolitik an sich“, denn „Kolonialpolitik ist weltanschaulich bestimmt und gebunden...Koloniale Bestrebungen haben daher auszugehen von den völkischen Nöten des

---

<sup>6</sup> Dr. Kurt Weigelt, Leiter des Amtes Wirtschaft des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP und Direktor der Deutschen Bank, Kolonialwirtschaftliche Denkschrift, Juli 1940, Bibliothek des Auswärtigen Amtes, Bonn/Berlin, FA 290 :44

<sup>7</sup> zu den NS-Plänen in Nordafrika, siehe auch Kum'a Ndumbe III, Hitler voulait l'Afrique, les plans secrets pour une Afrique fasciste 1933-1945, Paris, 1980 und Kum'a Ndfumbe III, L'Allemagne nazie et l'Afrique du Nord, in: Cahiers d'histoire, Lyon-Grenoble-Clermont-Ferrand, Dez. 1974, S. 353-373

deutschen Mutterlandes“ und dienen dem Schutze des deutschen Blutes<sup>8</sup>. „In den deutschen Kolonien gelten das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) und die Erste Ausführungsverordnung hierzu vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1334)“ lautete Paragraph 1 des Entwurfs zum Kolonialblutschutzgesetz<sup>9</sup>. Eheschliessung und Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen oder Weissen und Afrikanern sollte per Gesetz unter Androhung der Todesstrafe verboten werden, die Gerichtsbarkeit war auch getrennt, radikale Ideologen wollten sogar auch eine von deutschen Offizieren geleitete bewaffnete Truppe von Afrikanern in Polizei und Armee verbieten, denn nur Weissen sollte es erlaubt sein, Waffen zu tragen. Man stiess hier an Grenzen der Umsetzbarkeit ideologischer Grundprinzipien, denn das Klima, die Tropischen Krankheiten, die Kenntnisse über Land und Urwaldgebiete sowie die grosse Anzahl von Soldaten, die notwendig war, dieses Mittelafrikanische Kolonialreich zu schützen, machten aus afrikanischen Soldaten unersetzbare Instrumente der nationalsozialistischen Herrschaft in Afrika.

Das Mittelafrikanische Kolonialreich sollte aus ideologischen Gründen ein rein wirtschaftliches Kolonialgebiet sein, eine Siedlungskolonisation wäre ausgeschlossen gewesen, denn sie würde zu einer Degenerierung der deutschen Siedler führen. Man wird nicht in die Kolonien gehen, man wird ideologisch gemustert und bewaffnet in die Kolonien geschickt werden, betontet immer wieder Günther Hecht, der Kolonialideologe der NSDAP.<sup>10</sup>

### *Die Vorbereitungen für die Übernahme der Kolonien*

Die Neugestaltung Afrikas im Dienste des neugestalteten Europa im Grossgermanischen Reich musste organisiert und strukturiert werden. Die kolonialen Bewegungen des II. Reiches und der Weimarer Republik wurden aufgelöst und mit dem ideologischen Hauch der NSDAP reformiert. Der Reichskolonialbund, das Kolonialpolitische Amt der NSDAP und später das Reichskolonialamt/Staat wurden von einem kolonialüberzeugten, dem General Franz Ritter von Epp, Reichsstatthalter von Bayern, Leiter des Wehrpolitischen Amtes und Leiter des Kolonial-Krieger Bund in eiserner Hand bis 1943 geführt. Der Reichskolonialbund

---

<sup>8</sup> Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Kolonialpolitisches Amt (Reichsleitung), Richtlinien für die kolonialpolitische Schulung, Hrsg. Vom Schulungsamt des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP (Reichsleitung), Berlin, im Februar 1939

<sup>9</sup> Entwurf des Kolonialblutschutzgesetzes (undatiert, 1940 ?), Bundesarchiv- Koblenz, R 22/2365

<sup>10</sup> Günther Hecht, Die Bedeutung des Rassengedankens in der Kolonialpolitik, Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Berlin, 1937

propagierte die Kolonialidee unter das Volk, während das Kolonialpolitische Amt mit vorläufigem Sitz in München und einer Nebenstelle in Berlin die Übernahme der Kolonien in sämtlichen Gebieten vorbereitete. Die Reichskanzlei, alle Ministerien und alle Abteilungen der NSDAP hatten eine eigene Kolonialsektion, die mit dem KPA in Verbindung stand, koloniale Aufgaben der Reichskanzlei, des Ministeriums oder der NSDAP wahrnahm und die praktische Machtübernahme im Mittelafrikanischen Kolonialreich in Koordination vorbereitete. Auch das Oberkommando der Wehrmacht hatte eine Abteilung OKW/Afrika mit vier Unterabteilungen Westafrika, Ost – und Südafrika, Nordafrika, Dokumentation und Allgemeine Fragen. Das Oberkommando des Heeres und das Oberkommando der Marine hatten ähnliche Kolonialstellen. Das KPA besass eine Aussenstelle in Paris, eine andere in Brüssel, Universitäten hatten koloniale Forschungsstätten errichtet, und spezielle Kolonialschulen wie in Witzenhausen wurden weitergeführt oder neu gegründet.<sup>11</sup> Das KPA koordinierte die Arbeit all dieser Stellen zur Befähigung der Übernahme von Kolonien nach dem Endsieg. Vor allem nach der Besetzung Frankreichs wurden diese Stellen aufgefordert, die Vorbereitungsarbeiten schnell zu Ende zu führen. Auch juristisch wurde die Übernahme durch Gesetzesentwürfe vorbereitet. Im Juli 1940 lag der 9. Entwurf des Reichskolonialgesetz vor und wartete auf Unterzeichnung durch Hitler, das Kolonialblutschutzgesetz lag in der 6. Fassung vor, sogar ein „Erlass zur Durchführung der Verordnung über das Arbeitsbuch der Eingeborenen und Gleichgestellten Fremden in den Kolonien“ mit den dazu gehörigen Erläuterungen war fertig verfasst, eine dritte Fassung der „Verordnung über die Gerichtsbarkeit für „Eingeborene in den deutschen Kolonien“ war fertiggestellt, und viele andere Gesetze waren 1940 entweder fertig oder wurden weiterhin in interministeriellen Diskussionen mit universitären Experten vorbereitet. Polizeibeamte hatten schon ihre Bewerbungen für die Kolonialpolizei eingereicht, und Nahmen für zukünftige Gouverneure in den Kolonien wurden schon vorgeschlagen.

---

<sup>11</sup> zu der Struktur der Kolonialverantwortung im III. Reich siehe Kum'a Ndumbe III, La politique africaine de l'Allemagne hitlérienne 1933-1943 – Afrique du Nord, Afrique Centrale, Afrique du Sud, Thèse de doctorat de 3è cycle, Université de Lyon II, Centre d'histoire Economique et Sociale de la Région Lyonnaise- Laboratoire Associé au C.N.R.S., Lyon 1974, S.118 ff.

Mit der Kriegsoffensive im Osten kam es jedoch anders ab 1943. Da alle Stellen aufgefordert wurden, alle Kräfte für den Sieg im Osten zu konzentrieren, wurde auch General Franz Ritter von Epp mit einem Brief von Bormann aufgefordert, alle Aktivitäten des KPA und des Reichskolonialbundes bis zum 15. Februar 1943 einzustellen<sup>12</sup>. Dies bedeutete jedoch keinesfalls ein Verzicht auf Kolonien. Im Gegenteil sollte der Endsieg im Osten die Übernahme des Mittelfrikanischen Reiches ohne jegliche Konzession erlauben.

---

<sup>12</sup> Anordnung 9/43 des Leiters der Parteikanzlei, in : Klaus Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich, Hitler, NSDAP und koloniale Frage 1919-1945, München 1969, S. 740